

Wirtschaftskammer Steiermark
Institut für Wirtschafts- und Standortentwicklung (IWS)



Tätigkeitsbericht

Nr. 01/2018

Wirtschaftspolitischer Beirat
Wirtschaftsparlament der WKO Steiermark
21. Juni 2018



BERICHT

IMPULSE ZUM WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN BEIRAT



Ing. Josef Herk
Präsident der WKO Steiermark

„Die Erfolge des Wirtschaftspolitischen Beirats, der in der letzten Periode eingeführt wurde, zeigen, dass dieses Gremium die interessenpolitische Durchsetzungskraft der Steirischen Wirtschaft entscheidend gestärkt hat. Der Wirtschaftspolitische Beirat versteht sich als Impulsgeber für die steirische Landespolitik, um die unternehmerischen Rahmenbedingungen kontinuierlich zu verbessern.“



KommR Friedrich Hinterschweiger
Obmann der Sparte Information und
Consulting der WKO Steiermark

„Der Wirtschaftspolitische Beirat hat sich seit 2012 durch seine gemeinsamen Anträge und Enqueten sowie einer konsequenten Weiterverfolgung der Themen in der Steiermark als wesentlicher politischer Akteur etabliert. Die Stärke wird vor allem daraus gewonnen, dass wir uns als Unternehmerinnen und Unternehmer fraktionsübergreifend für den Wirtschaftsstandort Steiermark einsetzen.“



Dr. Karl-Heinz-Dernoscheg, MBA
Direktor der WKO Steiermark

„Die zielgerichtete Behandlung von interessenpolitischen Detailaspekten wird zunehmend komplexer. Mit der Gründung des Wirtschaftspolitischen Beirats ist es uns gelungen, diese Komplexität zu reduzieren und die Kernthemen in fünf Projektteams aufzuteilen. Diese thematische Spezialisierung hat sich für unsere Organisation als sehr wertvoll erwiesen, wie der vorliegende Tätigkeitsbericht eindrucksvoll verdeutlicht. Diesen Weg wollen wir auch in dieser Funktionsperiode weiterverfolgen und intensivieren.“

INHALTSVERZEICHNIS

1	TÄTIGKEIT DES WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN BEIRATS	1
	1.1 Zusammensetzung und Aufgaben	1
	1.2 Arbeitsschwerpunkte	1
2	AKTUELLE KONJUNKTURLAGE	2
	2.1 Konjunktur auf dem Höhepunkt, Österreichs Wirtschaft weiter auf Expansionskurs... 2	
	2.2 Steiermark als Wachstumssieger, Ausblick sehr gut..... 3	
3	ERFOLGE DES WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN BEIRATS	4
4	ERFOLGE DER WKO	6
	4.1 Erfolgreich abgewehrt!..... 7	
5	BERICHT ZU DEN ANTRÄGEN VOM NOVEMBER 2017	8
6	AKTUELLE THEMEN DER EINZELNEN PROJEKTTEAMS.....	9
	6.1 Infrastruktur und Energie	9
	6.2 Reform	9
	6.3 Soziales	9
	6.4 Standort, Regionen und Unternehmertum..... 9	
	6.5 Bildung und Jugendbeschäftigung	9
7	VERANSTALTUNGEN IM 1. HALBJAHR 2018.....	10
	7.1 Schienenkorridore für die Steiermark (15. März 2018)	10
	7.2 Gold Plating - Die Übererfüllung von Vorgaben aus EU-Richtlinien (22. Mai 2018) ... 10	
	7.3 Neues Vergaberecht - Auswirkungen auf die Praxis (5. Juni 2018)..... 11	
	7.4 Wachstumsfaktor Gesundheit - Präsentation des steirischen Gesundheitssatellitenkontos (18. Juni 2018)..... 12	
8	ANTRÄGE DES WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN BEIRATS.....	13
9	MITGLIEDER DES WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN BEIRATS	22
10	MITGLIEDER DER PROJEKTTEAMS DES BEIRATS	23
11	LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS	24

GLEICHHEITSGRUNDSATZ

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde im vorliegenden Bericht bei den verwendeten Begriffen und Bezeichnungen auf eine geschlechtsspezifische Formulierung verzichtet. Wir möchten ausdrücklich festhalten, dass die bei Personen verwendeten maskulinen Formen für beide Geschlechter zu verstehen sind.

1 TÄTIGKEIT DES WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN BEIRATS

1.1 Zusammensetzung und Aufgaben

Mit der Arbeit des Wirtschaftspolitischen Beirats erfährt die interessenpolitische Arbeit und in weiterer Folge auch das Wirtschaftsparlament der WKO Steiermark eine zusätzliche demokratiepolitische Aufwertung. Der Wirtschaftspolitische Beirat ist fraktionell gemäß den vorherrschenden Mehrheitsverhältnissen im Wirtschaftsparlament zusammengesetzt und wurde nach dem „Shapley’schen Verfahren“ ermittelt. Die neuerliche Einrichtung des Wirtschaftspolitischen Beirats für die Funktionsperiode 2015-2020 wurde im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Steirischen Wirtschaftsparlamentes am 21. Mai 2015 beschlossen.

Kernaufgabe des Wirtschaftspolitischen Beirats ist es, unter Einbindung entsprechender Experten der WKO Steiermark, Themenschwerpunkte zu erarbeiten. Ziel der Tätigkeit des Beirats ist es, inhaltliche Empfehlungen in Form von Anträgen an das Wirtschaftsparlament in schriftlicher Form zu erarbeiten. Um der Arbeit eine entsprechende Breite und Tiefe zu verleihen, werden als Begleitmaßnahme Enqueten durchgeführt, im Rahmen derer die Fragestellungen einer kritischen Diskussion unterzogen werden.

1.2 Arbeitsschwerpunkte

Der Wirtschaftspolitische Beirat wird sich in der neuen Periode im Detail wieder mit fünf Themenschwerpunkten beschäftigen, die von fünf eigenen Projektteams entsprechend bearbeitet werden:

- Infrastruktur und Energie**
- Reform**
- Soziales**
- Standort, Regionen und Unternehmertum**
- Bildung und Jugendbeschäftigung**

Mit diesen Bereichen bearbeitet der Wirtschaftspolitische Beirat aus interessenpolitischer Sicht ganz wesentliche strategische Eckpfeiler. Die Arbeit des Beirats und der Projektteams findet im aktuellen Wirtschaftsparlament in Form von zwei Anträgen an das Wirtschaftsparlament ihren Niederschlag. Die einzelnen Anträge sind in Abschnitt acht dieses Berichtes auch entsprechend einzusehen. Die Ergebnisse der bisherigen Aktivitäten des Wirtschaftspolitischen Beirats werden in den Abschnitten drei bis sieben näher ausgeführt.

2 AKTUELLE KONJUNKTURLAGE

2.1 Konjunktur auf dem Höhepunkt, Österreichs Wirtschaft weiter auf Expansionskurs

Den jüngsten Prognosen der österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitute zufolge expandiert die **Weltwirtschaft** weiterhin kräftig. IHS erwartet für das heurige und kommende Jahr ein Weltwirtschaftswachstum von 3,8 % bzw. 3,5 %. Auch in den USA präsentiert sich die Konjunktur weiterhin lebhaft. WIFO und IHS rechnen 2018 hier mit einer realen Zunahme des BIP zwischen 2,3 % und 2,5 %, 2019 werden Zuwachsraten von 2,1 % bzw. 2,2 % prognostiziert. Auch im Euroraum hält der Wirtschaftsaufschwung an. 2018 soll das Wachstum mehr als 2 % betragen, 2019 ist eine leichte Abschwächung der Expansion auf 1,9 % zu erwarten. Die Prognose für Deutschland entspricht dabei annähernd jener des Euroraums (siehe Tabelle). Der Ausblick bleibt damit optimistisch, die Konjunkturrisiken haben sich jedoch im Vergleich zu Jahresbeginn 2018 erhöht. Auf den Aktienmärkten ist die Volatilität in den vergangenen Monaten gestiegen, womit auch plötzliche Preiskorrekturen möglich sind. Die zunehmend protektionistische Handelspolitik der USA (Strafzölle auf bestimmte Stahl- und Aluminiumimporte) belastet zudem die Beziehung zur EU, die ihrerseits bereits Gegenmaßnahmen (Strafzölle auf Importe aus den USA) angekündigt hat.¹

Prognose 2018 bis 2019 für Österreich vom 16. März 2018 (Veränderung zum Vorjahr in %)	IHS			WIFO		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019
BIP, real	2,9	2,8	1,9	2,9	3,2	2,2
Private Konsumausgaben, real	1,4	1,4	1,2	1,4	1,8	1,6
Bruttoanlageinvestitionen, real	4,8	2,9	1,9	4,8	3,5	2,5
...Ausrüstungsinvestitionen, real	6,7	3,5	2,3	7,9	6,0	3,5
...Bauinvestitionen, real	2,6	2,3	1,5	2,6	1,6	1,5
Warenexporte, real*	6,1	5,8	4,5	6,1	6,0	4,8
Warenimporte, real*	5,0	3,5	3,3	5,0	4,8	4,0
Verbraucherpreise	2,1	2,1	2,2	2,1	1,9	1,9
Unselbständig Aktiv-Beschäftigte	2,0	1,9	1,2	2,0	1,9	1,1
Arbeitslosenquote in %**	8,5	7,8	7,7	8,5	7,7	7,3
Internationale Prognose BIP real, Veränderung zum Vorjahr in %	2017	2018	2019	2017	2018	2019
OECD	2,5	2,4	2,1	2,3	2,2	2,0
USA	2,3	2,5	2,2	2,3	2,3	2,1
EU-28	2,4	2,3	1,9	2,4	2,1	1,9
Euroraum	2,3	2,3	1,9	2,3	2,1	1,9
Deutschland	2,2	2,3	1,9	2,2	2,1	2,0

*IHS: reale Warenexporte/-importe lt. VGR/WIFO: reale Warenexporte/-importe lt. Statistik Austria

**nationale Definition

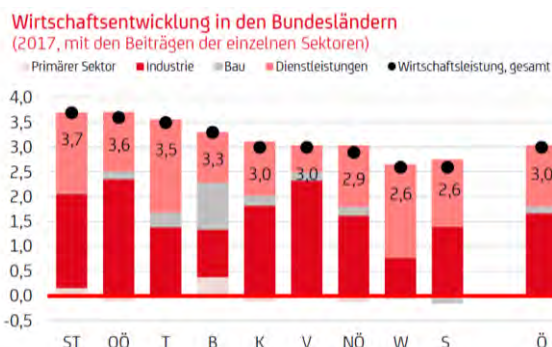
Quelle: Institut für höhere Studien (IHS); Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)

¹ Vgl. Konjunkturprognosen von IHS und WIFO von März 2018 (Bittschi et al 2018; Ederer 2018).

Sofern die Weltwirtschaft wie erwartet auf Expansionskurs bleibt, dürfte auch die positive Konjunktur­dynamik in **Österreich** anhalten, wenngleich von einer Verlangsamung des Wirtschaftswachstums ab der zweiten Jahreshälfte 2018 ausgegangen wird. IHS und WIFO rechnen 2018 mit einer realen Zunahme des österreichischen BIP von 2,8 % bzw. 3,2 %, für 2019 wird ein Anstieg von 1,9 % bzw. 2,2 % erwartet. Österreich dürfte damit auch 2018 einen deutlichen Wachstumsvorsprung gegenüber dem Euroraum aufweisen. Impulse dafür liefert u.a. die österreichische **Exportwirtschaft**, die vom weltweiten Konjunkturhoch gestützt wird: 2018 wird eine reale Ausweitung der Warenexporte von 5,8 % (IHS) bis 6,0 % (WIFO) prognostiziert, 2019 soll sich diese etwas abschwächen und zwischen 4,5 % und 4,8 % betragen. Aufgrund des steigenden Realeinkommens und der günstigeren Arbeitsmarktlage dürfte 2018 der **private Konsum** weiterhin ein robustes Wachstum von insgesamt 1,4 % (IHS) bzw. 1,8 % (WIFO) aufweisen. 2019 ist von einer realen Zunahme zwischen 1,2 % (IHS) und 1,6 % (WIFO) auszugehen. Gestützt von den günstigen Finanzierungsbedingungen, dem positiven Konjunkturausblick sowie der hohen Kapazitätsauslastung wird künftig auch bei den **Bruttoanlageinvestitionen** ein Plus prognostiziert, wenngleich dieses nicht so kräftig ausfallen dürfte wie 2017. 2018 wird ein Zuwachs von 2,9 % (IHS) bzw. 3,5 % (WIFO) erwartet, 2019 dürfte sich die Bruttoanlageinvestitionen zwischen 1,9 % und 2,5 % ausweiten. Von der Hochkonjunktur profitiert darüber hinaus die gegenwärtige Entwicklung am **Arbeitsmarkt**. Wie im Vorjahr zeigt sich 2018 eine starke Beschäftigungsnachfrage. Die aktuellen Prognosen gehen von einem Zuwachs der unselbständig Beschäftigten von 1,9 % aus. 2019 dürfte der Beschäftigungsaufbau ein wenig geringer ausfallen und etwas mehr als 1 % betragen. Entsprechend der positiven Beschäftigungsdynamik ist heuer ein Rückgang der Arbeitslosenquote zu erwarten: Diese soll 2018 auf 7,7 % (WIFO) bzw. 7,8 % (IHS) sinken. Eingedämmt wird der Rückgang der Arbeitslosigkeit allerdings vom bestehenden „Mismatch“ am Arbeitsmarkt, da die von der Wirtschaft geforderten und von den Arbeitslosen gebotenen Qualifikationen zunehmend auseinanderklaffen.²

2.2 Steiermark als Wachstumssieger, Ausblick sehr gut

In der Steiermark stieg laut AMS die unselbständige Beschäftigung im Vorjahr mit 2,4 % bei gleichzeitigem Rückgang des Bestandes an Arbeitslosen um 9,5 %. Beide Werte sind die besten aller österreichischen Bundesländer. Gemäß einer Schätzung der UniCredit-Bank Austria AG fiel das Wirtschaftswachstum im Jahr 2017 in der Steiermark mit real 3,7 % wesentlich stärker als im Bundesschnitt aus; aufgrund der relativen Stärke in der Sachgütererzeugung liegen wir hier sogar an erster Stelle aller Bundesländer. Auch 2018 sollte sich mit einer weiter sinkenden Arbeitslosenrate (prognostiziert auf 6,3 %) eine reale Veränderung des Bruttoregionalproduktes von 3,4 % und somit erneut der erste Platz im Bundesländerranking ausgehen.³



Quelle: UniCredit-Bank Austria AG (Mai 2018)

² Vgl. Konjunkturprognosen von IHS und WIFO von März 2018 (Bittschi et al 2018; Ederer 2018).

³ Vgl. UniCredit-Bank Austria AG (Mai 2018) und WIFO (2018).

3 ERFOLGE DES WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN BEIRATS

- **Breitbandinternet: Infrastrukturgesellschaft wird konstituiert und Masterpläne erstellt**
 Die Gründung einer Breitband-Infrastrukturgesellschaft wurde, wie vom Wirtschaftspolitischen Beirat empfohlen, beschlossen. Damit können jene Gebiete, in denen Marktversagen herrscht, besser ausgebaut werden. Zudem werden in allen steirischen Regionen Masterpläne als Planungsgrundlagen für den Ausbau nach dem Vorbild von Weiz und der westlichen Obersteiermark erstellt.
- **Reformen im Bereich des AMS Steiermark:**

Ausweitung des „AMS-Erhebungsdienstes“
 Im Zusammenhang mit der Überprüfung eines missbräuchlichen Bezugs von AMS-Geldern wird das bestehende Pilotprojekt des „AMS-Erhebungsdienstes“ wie im Antrag vom 20. Juni 2017 gefordert, nunmehr auf die ganze Steiermark ausgeweitet.

Forcierung der Arbeitsplatznahen Qualifizierung - AQUA
 Im AMS Steiermark wird die arbeitsplatznahe Qualifizierung derzeit über zwei Schienen angeboten. Das Produkt AQUA ermöglicht Unternehmen die Chance qualifiziertes Personal für ihre individuellen Anforderungen auszubilden. Daneben besteht schon länger die Möglichkeit über Implacementstiftungen Personal zu rekrutieren. Beide Schienen werden im AMS Steiermark weiter forciert. Die Zahl der AQUA Eintritte werden im Jahr 2018 um ca. 40 % gegenüber 2017 erhöht.
- **Landes- und Regionalentwicklungsgesetz**
 Im Rahmen der Begutachtung des neuen Landes- und Regionalentwicklungsgesetzes wurden einige Punkte der Stellungnahme der WKO Steiermark berücksichtigt. Insbesondere kann in Zukunft nunmehr je WKO Regionalstelle eine/ein Vertreterin/Vertreter in die Regionalversammlung entsandt werden.
- **Infrastruktur - Micro-ÖV-Modell-Regionen**
 Auf Betreiben der WKO Steiermark konnten in der Steiermark zwei neue Micro-ÖV-Systeme implementiert werden, die die Qualität der öffentlichen Mobilität entscheidend verbessern und damit die ländlichen Regionen als Wohn- und Lebensraum deutlich attraktivieren.
- **Wiedereingliederungsteilzeitgesetz (Teilkrankestand)**
 Mit dem Beschluss des Wiedereingliederungsteilzeitgesetzes am 12.12.2016 wurde die Möglichkeit einer Wiedereingliederungsteilzeit geschaffen. Ausdrücklich begrüßt wird dabei die mit 1.7.2017 geschaffene Möglichkeit nach längerem Krankenstand schrittweise wieder ins Erwerbsleben zurückzukehren sowie die Abkehr vom vorherrschenden „Schwarz-Weiß-Denken“ bei Krankenständen. Damit ist der Beschluss des Wirtschaftsparlaments der WKO Stmk vom 20.6.2013 erfüllt.
- **Sozialversicherungs-Zuordnungsgesetz**
 Mit der Umsetzung des Sozialversicherungs-Zuordnungsgesetzes wird die Forderung des Wirtschaftspolitischen Beirats nach mehr Rechtssicherheit für Selbstständige und ihre Auftraggeber umgesetzt. Konkret wird damit ein neues Verfahren etabliert, das entweder bereits zu Beginn der unternehmerischen Tätigkeit verbindlich festlegt, ob Selbstständigkeit im Sinne der Versicherung vorliegt, oder auf Wunsch des Selbstständigen oder seines Auftraggebers

auch nach bereits längerer Tätigkeit als Unternehmer. An dem neuen Verfahren sind sowohl die Gebietskrankenkasse als auch die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft beteiligt.

- **Reduzierung der Feinstaubsanierungsgebiete**

Mit der Novelle der Stmk. Luftreinhalteverordnung wurde die Forderung der WKO Steiermark nach Reduzierung umgesetzt. Die beiden obersteirischen Sanierungsgebiete „Aichfeld“ und „Zentrale Mur-Mürzfurche“ wurden aufgrund der positiven Entwicklung der Luftgüte aus dem Feinstaubregime ausgenommen. Damit wurde auch dem Beschluss des Wirtschaftsparlaments vom November 2015 entsprochen.

- **Verlängerung Schwellenwertverordnung**

Parallel zur Neufassung des Bundesvergabegesetzes 2018 wird die Schwellenwertverordnung über den 31.12.2018 hinaus verlängert. Damit wird weiterhin die Möglichkeit einer unbürokratischen Vergabe von öffentlichen Aufträgen an regionale Betriebe bestehen. Konkret können öffentliche Auftraggeber damit Aufträge in Höhe von bis zu 100.000 Euro direkt an Unternehmen der Bau-, Liefer- und Dienstleistungsbranchen vergeben werden. Damit wird auch einem Beschluss des Wirtschaftsparlaments vom November 2012 nachgekommen.

- **Zwei neue S-Bahn Linien in der Obersteiermark ab Dezember 2016**

Ab Dezember 2016 gibt es in der Obersteiermark zwei neue S-Bahn Linien. Eine wichtige Forderung des Wirtschaftspolitischen Beirats, den ÖV in der Obersteiermark vermehrt zu forcieren ist damit teilweise umgesetzt worden.

4 ERFOLGE DER WKO

- **Senkung der Lohnnebenkosten (sozialpartnerschaftlicher Erfolg)**
0,1% Insolvenzentgelt-Sicherungsbeitrag, 0,4 % FLAG, 0,2 FLAF, 3,4 % Nachtarbeiterschwerarbeitsgesetz
- **Senkung der Mehrwertsteuer auf Nächtigungen entlastet Tourismus**
Steuersatz von 13 % auf 10 % reduziert. Österreichs Beherbergungsbetriebe werden durch die Reduktion der Mehrwertsteuer auf Nächtigungen nachhaltig gestärkt und international wettbewerbsfähiger.
- **Auflösungsabgabe**
Die Auflösungsabgabe entfällt mit 1.1.2020
- **Mangelberufe für 2018 fixiert**
In Mangelberufen können Unternehmen Fachkräfte aus nicht EU-Ländern mittels Rot-Weiß-Rot-Karte beschäftigen. Mit der neuen Verordnung ist es gelungen, die Zahl der Mangelberufe von 2017 auf 2018 mehr als zu verdoppeln, sie ist von elf auf nunmehr 27 gestiegen.
- **Entgeltfortzahlungspflicht: Erhöhter Zuschuss senkt Kosten für Kleinbetriebe**
Beim krankheitsbedingten Ausfall von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gibt es eine Entlastung von Unternehmen mit bis zu zehn Mitarbeitern: Der Zuschuss zur Entgeltfortzahlung steigt von 50 % auf 75 %.
- **Neues Vergaberecht**
Mehr Fairness nützt KMUs. Weiter Forcierung des Bestbieterprinzips. Kein „Gold Plating“ bei der Umsetzung von EU-rechtlichen Vorgaben bei Sozial- und Arbeitsmarktkriterien sowie bei der Zusammenrechnung von Dienstleistungen.
- **Genehmigungsfreistellung für Einzelhandel**
Einzelhandelsbetriebe mit einer Betriebsfläche von bis zu 200 Quadratmetern werden vom gewerberechtlichen Genehmigungsverfahren freigestellt (ab 17. April 2015).
- **Alternativfinanzierungsgesetz**
Rechtliche Rahmenbedingungen für Crowdfunding und Erleichterungen bei der Prospektspflicht zwischen 1,5 und 5 Mio. Euro
- **Abschaffung der Gesellschaftssteuer**
- **Erhöhung der Forschungsprämie von 10 % auf 12 %**
Rund 80 Mio. Euro der Forschungsaufwendungen
- **Schaffung klarer Verhältnisse der Mitarbeit von Familienmitgliedern im Betrieb**
Regelungen über den erweiterten Angehörigenkreis, freie Mahlzeiten, Kleidung, Trinkgelder etc.
- **Einführung einer Investitionszuwachsprämie für KMU & Großbetriebe**

4.1 Erfolgreich abgewehrt!

Die WKO konnte folgende Punkte erfolgreich abwehren:

- Flächendeckende Maut auf Landesstraßen - mit maßgeblicher Beteiligung der WKO Stmk.
- Wertschöpfungsabgabe bzw. Maschinensteuer
- 6. Urlaubswoche
- Erbschafts- und Schenkungssteuer
- Vermögenssteuer
- Überstundeneuro
- Nährwertangaben auf Lebensmitteln



5 BERICHT ZU DEN ANTRÄGEN VOM NOVEMBER 2017

Im Wirtschaftsparlament im November 2017 wurden von den Projektteams des Wirtschaftspolitischen Beirats nachstehende Anträge eingebracht. Im Folgenden werden die Ergebnisse bzw. der Status Quo bei längerfristig angelegten interessenpolitischen Aktivitäten, überblicksmäßig dargestellt:

- **Gewinnfreibetrag - Investitionen von der Wirtschaft für die Wirtschaft!**
Der aktuelle Regierungsbeschluss hinsichtlich Änderungen im Alternativfinanzierungsgesetz ist ein erstes positives Signal Richtung Vereinfachung der KMU-Finanzierung. Die Forderung nach der Schaffung einer alternativen Veranlagungsmöglichkeit im Rahmen eines investitionsbedingten Gewinnfreibetrages bleibt weiter aufrecht.

- **Breitbandausbau Steiermark - Infrastrukturgesellschaft**
Die Gründung einer Breitband-Infrastrukturgesellschaft wurde, wie vom Wirtschaftspolitischen Beirat empfohlen, beschlossen. Damit können jene Gebiete, in denen Marktversagen herrscht, besser ausgebaut werden. Zudem werden in allen steirischen Regionen Masterpläne als Planungsgrundlagen für den Ausbau nach dem Vorbild von Weiz und der westlichen Obersteiermark erstellt.

6 AKTUELLE THEMEN DER EINZELNEN PROJEKTTEAMS

6.1 Infrastruktur und Energie

- Autobahn Graz - Spielfeld (3. Spur)
- Studie: Schienenkorridore für die Steiermark (Sozialpartnerpapier)
 - Pyhrn-Schober mit Bosruck-Eisenbahntunnel Neubau
 - Ausbau Graz - Bruck/Mur
- Breitband: Weiterverfolgung Antrag Infrastrukturgesellschaft; regionale Masterpläne
- Mobilitätswende 2030 i.V. mit Klima- und Energiestrategie

6.2 Reform

- Überarbeitung Vergabe-Leitfaden
- Kompetenzbündelung in den Regionen
- Kreislaufwirtschaft
- Weiterverfolgung von Anträgen:
 - Abschaffung gemeindeinterner Instanzenzug
 - Anpassung der Verordnung belastete Gebiete - Luft

6.3 Soziales

- Lohndumping auf ursprünglichen Zweck zurückführen
- Angleichung der Kündigungsregelungen der Arbeiter an die Angestellten ab 2021
- Einvernehmliche Auflösung „während“ und „im Hinblick auf einen Krankenstand“
- Mehrfache Sozialversicherungspflicht von überlassenen Geschäftsführern

6.4 Standort, Regionen und Unternehmertum

- Investitionsanreize für Unternehmen
- Arbeitsmarkt - Erhebung zum Fachkräftemangel (gemeinsam mit der WKÖ)
- Automobilstandort Steiermark - Kooperation mit der TU Graz
- Dezentrale Konzentration: Verlagerung von Behörden

6.5 Bildung und Jugendbeschäftigung

- Berufsschul- und Lehrlingshausinfrastruktur
 - Zukunft der Bildung: Aktuelle Studienprojekte
 - Effekte der Digitalisierung am steirischen Arbeitsmarkt
- Berufs- und Ausbildungswege in der Steiermark
- Anträge an das Wirtschaftsparlament:
 - Investitionen in die Berufsschul- und Lehrlingshausinfrastruktur der Steiermark
 - Verlängerung des Aufenthaltsrechtes und der Beschäftigungsbewilligung für jugendliche Asylwerber während der Lehre und nach Abschluss der Lehre

7 VERANSTALTUNGEN IM 1. HALBJAHR 2018

7.1 Schienenkorridore für die Steiermark (15. März 2018)

Die Ergebnisse der Studie von DI Dr. Adelsberger wurden im Wirtschaftspolitischen Beirat - Projektteam Infrastruktur und Energie - vorgestellt und mit den Sozialpartnern diskutiert. Die Studie wurde von den Sozialpartnern beauftragt und der Prozess vom IWS koordiniert. Wesentliche Forderungen für die Steiermark sind der Neubau des Bosruck-Eisenbahntunnels sowie die Beseitigung des Engpasses zwischen Bruck an der Mur und Graz.



Von links:

Gernot Acko (AK), Peter Lackner (WKO), Helmut Adelsberger, Helga Ahrer (ÖGB), Franz Weintögl (GKB), Franz Glanz (WKO), Karl-Heinz Winkler (SWV), Erich Schoklitsch (FW)

7.2 Gold Plating - Die Übererfüllung von Vorgaben aus EU-Richtlinien (22. Mai 2018)

Die freiwillige Übererfüllung von EU-Vorgaben im nationalen Recht - sogenanntes „Gold Plating“ - bringt heimische Unternehmen unnötig zusätzlich unter Druck. Gerade im Wirtschafts- und Umweltrecht wird dies zusehends zum Problem. Aus diesem Grund wurde im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Wirtschafts- und Umweltrechtliche Gespräche“ seitens des Institutes für Öffentliches Recht und Politikwissenschaften der Karl-Franzens-Universität Graz und der WKO Steiermark ein Nachwuchsförderungsprojekt ins Leben gerufen. Bei diesem Projekt handelt es sich um die erste wissenschaftliche Auseinandersetzung zum „Gold Plating im Wirtschafts- und Umweltrecht“, wodurch diese Übererfüllung erstmals systematisch untersucht und im gesamten Ausmaß ans Licht gebracht wurde. Ergebnis dieses Projekts ist eine Sonderausgabe der Wirtschaftspolitischen Blätter, die im Mai erschienen ist.



Von links:

David Suchanek, Christoph Romirer, Josef Herk, Birgit Tockner und Florian Berl
© Foto Fischer

7.3 Neues Vergaberecht - Auswirkungen auf die Praxis (5. Juni 2018)

Im Rahmen der Enquete des Wirtschaftspolitischen Beirats, Projektteam Reform, wurde den interessierten Teilnehmern von RA Dr. Heid und Dr. Weyringer ausführlich das neue Bundesvergabegesetz vorgestellt und insbesondere auf die wesentlichen Änderungen und mögliche Fallstricke hingewiesen. Im Anschluss wurden bei der Podiumsdiskussion speziell die Themen Billigstbieterprinzip vs. Bestbieterprinzip, die Schwellenwertverordnung, die Auftragswertberechnung sowie die elektronische Vergabe intensiv diskutiert. Zum Abschluss kündigte RStO Lampl für den Herbst 2018 die Herausgabe eines überarbeiteten Leitfadens zur Regionalvergabe mit Praxisbeispielen an, der insbesondere den Kommunen eine Hilfestellung geben soll, damit die Wertschöpfung in der Region bleibt.



Von links:

Karl-Heinz Dernoscheg, Roland Reischl, Joachim Schnabel, Stephan Heid, Josef Herk, Gerald Fuxjäger, Johann Lampl, Gerfried Weyringer

© Foto Fischer

7.4 Wachstumsfaktor Gesundheit - Präsentation des steirischen Gesundheitssatellitenkontos (18. Juni 2018)

Bei einer Enquete des Projektteams Soziales in Kooperation mit der Plattform Gesundheitswirtschaft der WKO Steiermark wurde von Dr. Thomas Czypionka (Institut für höhere Studien in Wien) die **volkswirtschaftliche Bedeutung der steirischen Gesundheitswirtschaft** hervorgehoben:

- 13,6 % der Bruttowertschöpfung und 100.000 Arbeitsplätze schafft dieser Sektor in der Steiermark.
- Zu den Stärkefeldern zählen die Kompetenzzentren sowie die Medical Science City, die als Hotspots des Wissens- und Technologietransfer gelten. Der HTS-Cluster Steiermark setzt auf die Medizintechnik und den produzierenden Bereich.
- Chancenfelder gibt es im Bereich des aktiven Alterns sowie beim Gesundheitstourismus in den steirischen Thermenregionen.
- Die Beschäftigungsprognose bis 2023 ist klar positiv, wie auch das WIFO bestätigt. Das Gesundheits- und Sozialwesen weist eine jährliche Wachstumsrate der unselbständigen Beschäftigung von 2 % auf, dieser Wert liegt deutlich über dem Branchenschnitt (1,1%).



WACHSTUMSFAKTOR GESUNDHEIT

Einladung zur Präsentation des
steirischen Gesundheitssatellitenkontos
am 18. Juni 2018



Im Anschluss an das Impulsreferat diskutierten Experten der steirischen Gesundheitswirtschaft (VP Andreas Herz, Dr. Martin Hoff, Mag. Josef Sommer, Dr. Johann Harer) gemeinsam mit Studienautor Dr. Thomas Czypionka unter der Moderation von Obfrau Daniela Gmeinbauer die Ergebnisse.

8 ANTRÄGE DES WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN BEIRATS

Projektteam Standort, Regionen und Unternehmertum

Gemeinsamer Antrag aller Wählergruppen

Wirtschaftsbund Steiermark, Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Steiermark, Freiheitliche Wirtschaft Steiermark, Grüne Wirtschaft Steiermark, Industriellenvereinigung Steiermark

an das Wirtschaftsparlament der WKO Steiermark am 21. Juni 2018

Im Rahmen des Wirtschaftspolitischen Beirats hat sich das Projektteam Standort, Regionen und Unternehmertum mit unterschiedlichen Themen beschäftigt. Basierend auf den Ergebnissen im Projektteam fordern die wahlwerbenden Gruppen der WKO Steiermark gemeinschaftlich folgende Maßnahmen:

Evaluierung der Prüfintervalle im Gesetzes- und Normungswesen nach ihrer Sinnhaftigkeit und allfällige Verlängerung

Unternehmen sind verpflichtet, in regelmäßigen Abständen eine Vielzahl von betrieblichen Evaluierungen, externen Überprüfungen, Schulungen, Wartungen etc. durchzuführen. Neben den notwendigen zeitlichen Ressourcen spüren die Unternehmen insbesondere den bürokratischen Aufwand dieser Überprüfungen.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, inwieweit die derzeit festgelegten Prüfintervalle angemessen sind. Konkret wäre im Rahmen einer Evaluierung festzustellen, ob die erwarteten positiven Effekte durch die regelmäßigen Überprüfungen nicht auch durch längere Prüfintervalle sichergestellt werden können, ohne signifikante Auswirkungen auf die Wirksamkeit der Prüfmaßnahmen (z.B. im Bereich Sicherheit) nach sich zu ziehen.

Im Ergebnis soll die breit angelegte Evaluierung feststellen, welche Prüfintervalle ohne Qualitätsverluste verlängert werden können, um damit die Unternehmen spürbar entlasten zu können.

Daher stellen die Delegierten der WKO Steiermark folgenden Antrag:

Antrag

Durch Beschluss des Wirtschaftsparlaments soll die Wirtschaftskammer Steiermark an die Wirtschaftskammer Österreich herantreten, damit sich diese für eine Evaluierung von Prüfintervallen im Gesetzes- und Normungswesen einsetzt, damit Unternehmen von unnötigen bürokratischen Belastungen befreit werden.

Gemeinsamer Antrag aller Wählergruppen

Wirtschaftsbund Steiermark, Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Steiermark, Freiheitliche Wirtschaft Steiermark, Grüne Wirtschaft Steiermark, Industriellenvereinigung Steiermark

an das Wirtschaftsparlament der WKO Steiermark am 21. Juni 2018

Im Rahmen des Wirtschaftspolitischen Beirats hat sich das Projektteam Standort, Regionen und Unternehmertum mit unterschiedlichen Standortthemen beschäftigt. Basierend auf den Ergebnissen im Projektteam fordern die wahlwerbenden Gruppen der WKO Steiermark gemeinschaftlich folgende Maßnahmen:

DSGVO - Zweckbindung von Strafgeldern für Finanzierung von Präventionsmaßnahmen

Mit der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSG-VO) und dem österreichischen Datenschutzgesetz wurde dem Datenschutz in unserem Land ein neues Maß an Aufmerksamkeit und Bedeutung geschenkt. Die gewerbliche Wirtschaft und viele Wirtschaftsbranchen stehen vor dem Hintergrund der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, die nunmehr auch hohe Verwaltungsstrafen bei datenschutzrechtlichen Übertretungen vorsehen, vor großen Herausforderungen, die sich nicht nur organisatorisch, sondern im Hinblick auf die firmeninterne Implementierung adäquater Präventionsmaßnahmen, auch finanziell bemerkbar machen.

Um die Wirtschaft künftig zumindest finanziell zu entlasten, schlägt die WKO Steiermark analog zu anderen Gesetzesmaterien die Zweckbindung allfälliger Straf gelder zur Finanzierung von Präventionsmaßnahmen (firmeninternen Schulungen etc.) vor.

Daher fordern die unterzeichneten Delegierten der WKO Steiermark:

Antrag

Durch Beschluss des Wirtschaftsparlaments soll die WKO Steiermark an die Wirtschaftskammer Österreich herantreten, damit diese sich bei der Bundesregierung für die Zweckbindung allfälliger Straf gelder im Zusammenhang mit der Datenschutzgrundverordnung zum Zwecke der Finanzierung von Präventionsmaßnahmen einsetzt.

Projektteam Infrastruktur und Energie

Gemeinsamer Antrag aller Wählergruppen

Wirtschaftsbund Steiermark, Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Steiermark, Freiheitliche Wirtschaft Steiermark, Grüne Wirtschaft Steiermark, Industriellenvereinigung Steiermark

an das Wirtschaftsparlament der WKO Steiermark am 21. Juni 2018

Im Rahmen des Wirtschaftspolitischen Beirats hat sich das Projektteam Infrastruktur und Energie mit unterschiedlichen Standortthemen beschäftigt, wobei die Qualität und mögliche Hemmnisse bei der Entwicklung des Wirtschaftsstandorts im Mittelpunkt standen. Basierend auf diesen Ergebnissen fordern die wahlwerbenden Gruppen der WKO Steiermark daher gemeinschaftlich folgende Maßnahmen:

Beschleunigung der Schienenverbindung zwischen Graz und der östlichen Obersteiermark - Verschränkung der größten Wirtschafts- und Agglomerationsräume der Steiermark

Mit dem Bau des Semmeringbasistunnels und der Koralmbahn ist die Südbahn in Österreich bzw. die durch Österreich verlaufende Baltisch-Adriatische Achse bis zum Jahr 2026 mit Ausnahme des Teilstücks zwischen Bruck a.d. Mur und Graz eine, nach internationalen Standards gemessene, wettbewerbsfähige Schienenverbindung. Die Fahrzeit Wien - Graz beträgt weiterhin mindestens 1h50, im Vergleich dazu 1h15 Wien - Linz (ähnliche Distanz) schon jetzt. Dieser letzte Engpass zwischen Graz und Bruck sollte aus mehreren Gründen behoben werden: Erstens ist durch die erwartete Verkehrszunahme und der Überlagerung der Pyhrn-Schober Achse mit der Baltisch-Adriatischen Achse auf diesem Teilstück ein Kapazitätsproblem voraussehbar, was zusätzliche Gleise auf dieser Strecke erforderlich macht. Dieser Flaschenhals wird zusätzlich durch den S-Bahn- bzw. Regionalverkehr verstärkt.

Zweitens ergibt sich durch eine Beschleunigung dieser Strecke mit Geschwindigkeiten von mindestens 200 km/h und einer Fahrzeitreduktion von derzeit 35 auf 20 Minuten nach Bruck a.d. Mur und von 44 auf 25 Minuten nach Leoben die Chance, die zwei größten Agglomerationen und zusammenhängenden Wirtschaftsräume der Steiermark zu verbinden. Die Folge sind maßgebliche Auswirkungen auf die Verlagerung der Kfz-PendlerInnen Richtung Graz, aber auch neue Erwerbspotentiale für EinwohnerInnen des Großraumes Graz in der östlichen Obersteiermark. Kurzum entstehen pendlerfreundliche Distanzen zwischen dem Dienstleistungs- und Forschungszentrum Graz und der traditionell stärksten Industrieregion der Steiermark mit eigenem Hochschul- und FH-Standort (Leoben und Kapfenberg). Der viergleisige Ausbau zwischen Graz und dem obersteirischen Zentralraum ist also von maßgeblicher Bedeutung für die Steiermark, vergleichbar mit dem bereits fertiggestellten Ausbau zwischen Wörgl und Innsbruck und dem beschlossenen viergleisigen Ausbau zwischen Wels und Linz in Oberösterreich. Die Steiermark darf hier nicht auf der Strecke bleiben.

Drittens wird durch die Beseitigung dieses Engpasses i.V. mit anderen kleineren Maßnahmen im Mürztal sowie zwischen Wiener Neustadt und Gloggnitz eine Gesamtfahrzeit zwischen Graz und Wien Hauptbahnhof von 1h30 ermöglicht. Somit entsteht eine leistungsfähige Verbindung zwischen der zweitgrößten mit der größten Stadt Österreichs und jener Städte, deren Umland das höchste Bevölkerungswachstum Österreichs und den größten Zuzug zu verzeichnen haben. Viertens profitiert auch Kärnten maßgeblich von dieser Beschleunigung, Fahrtzeiten von Klagenfurt nach Wien von 2h15 sind dann in Reichweite.

Abbildung: „Steirisches Y“ zwischen Graz und Bruck/Leoben



Quelle: Adelsberger und Petzmann (2018)

Die wesentlichen Effekte des Ausbaus zwischen Graz und dem Ballungsraum Leoben-Bruck-Kapfenberg sind wie folgt zusammengefasst:

Erhebliche Fahrzeitverkürzungen

- Von 35 auf 20 Minuten nach Bruck a.d. Mur und von 44 auf 25 Minuten nach Leoben
- Graz - Wien auf 1h30 Min
- Klagenfurt - Wien auf 2h15 Min

Zusammenwachsen der zwei größten Agglomerationen und Wirtschaftsräume der Steiermark mit erheblichen volkswirtschaftlichen Auswirkungen

- Eine halbe Million Einwohner und 57 % der steirischen Wertschöpfung profitieren direkt mit positiven Auswirkungen auch auf den Rest der Steiermark

Reduktion der KfZ-PendlerInnen und des ökologischen Fußabdrucks

- Hilft die Ziele der Klima- und Energiestrategie zu erreichen, denn der Verkehr ist im Nicht-ETS (nicht dem Zertifikatehandel unterliegenden) - Sektor der größte CO₂-Emittent

Daher stellen die unterzeichneten Delegierten der WKO Steiermark folgenden Antrag:

Antrag

Durch Beschluss des Wirtschaftsparlaments soll die WKO Steiermark an die Landesregierung und die Wirtschaftskammer Österreich herantreten, um zu bewirken, dass dieses Infrastrukturprojekt von maßgeblicher Bedeutung für die Steiermark in die Investitionsprioritäten des BMVIT und der ÖBB (BMVIT Rahmenplan - Schiene) aufgenommen und umgesetzt wird.

Gemeinsamer Antrag

Wirtschaftsbund Steiermark, Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Steiermark, Freiheitliche Wirtschaft Steiermark, Industriellenvereinigung Steiermark

an das Wirtschaftsparlament der WKO Steiermark am 21. Juni 2018

Im Rahmen des Wirtschaftspolitischen Beirats hat sich das Projektteam Infrastruktur und Energie mit unterschiedlichen Standortthemen beschäftigt, wobei die Qualität und mögliche Hemmnisse bei der Entwicklung des Wirtschaftsstandorts im Mittelpunkt standen. Basierend auf diesen Ergebnissen fordern der Wirtschaftsbund Steiermark, der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband Steiermark, die Freiheitliche Wirtschaft Steiermark und die Industriellenvereinigung Steiermark gemeinsam die folgenden Maßnahmen:

A9 Pyhrn Autobahn - Bau einer dritten Spur zwischen Graz und Spielfeld

Die A9 Pyhrn Autobahn ist zwischen Graz und Slowenien vor allem zu den Stoßzeiten erheblich überlastet. Die Region südlich von Graz wächst wirtschaftlich stark und verzeichnet einen regen Bevölkerungszuwachs, was mit einem erhöhten Pendlerverkehr einhergeht. Auch für die (intermodale) Güterlogistik gewinnt die Strecke aufgrund des Terminals in Werndorf immer mehr an Bedeutung. Einzelne Abschnitte, etwa zwischen dem Knoten Graz West und Wildon weisen heute bereits ein Verkehrsaufkommen von 60.000 KfZ/24h auf. Aufgrund des damit verbundenen erhöhten Stauaufkommens, das volkswirtschaftliche und ökologische Nachteile bewirkt, sowie der prognostizierten Verkehrszunahme, die auch von der ASFINAG bestätigt wird, ist daher dringend eine Kapazitätserweiterung notwendig. Aus Sicht der steirischen Wirtschaft ist ein dreispuriger Ausbau bis Spielfeld erforderlich, um auch die Anbindung an Slowenien maßgeblich zu verbessern.

Daher stellen die Delegierten der WKO Steiermark folgenden Antrag:

Antrag

Durch Beschluss des Wirtschaftsparlaments soll sich die WKO Steiermark dafür einsetzen, dass die Landesregierung an den Bund bzw. das Infrastrukturministerium herantritt, damit alles in Bewegung gesetzt wird, damit der Bau einer dritten Spur auf der A9 zwischen Graz und Spielfeld in den ASFINAG/BMVIT - Rahmenplan aufgenommen wird und die UVP starten kann.

Projektteam Reform

Gemeinsamer Antrag

Wirtschaftsbund Steiermark, Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Steiermark, Freiheitliche Wirtschaft Steiermark, Industriellenvereinigung Steiermark

an das Wirtschaftsparlament der WKO Steiermark am 21. Juni 2018

Im Rahmen des Wirtschaftspolitischen Beirats hat sich das Projektteam Reform mit unterschiedlichen Themen beschäftigt. Basierend auf den Ergebnissen im Projektteam fordern der Wirtschaftsbund Steiermark, der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband Steiermark, die Freiheitliche Wirtschaft Steiermark und die Industriellenvereinigung Steiermark gemeinsam folgende Maßnahmen:

Bundesländerübergreifender Einsatz von Amtssachverständigen

Große Infrastrukturprojekte (Straßen, Schienen, Leitungen, Kraftwerke etc.) sowie große industrielle Investitionsprojekte erfordern ob der Komplexität der anzuwendenden Gesetzesmaterien eine entsprechende Fachexpertise.

Es zeigte sich in jüngster Zeit immer wieder, dass gerade im Bereich der Amtssachverständigen ein erheblicher Personalmangel in Österreich vorherrscht. Nicht jedes Bundesland hat entsprechend qualifizierte Amtssachverständige für die gesamte breite Palette von Themengebieten in ausreichender Anzahl im eigenen Personalstand. Auch das sogenannte „zur Verfügung stellen“ von Amtssachverständigen (Dienstzuteilung) kann selbst innerhalb eines Bundeslandes schwierig werden, wenn begrenzte Kapazitäten vorhanden sind. Kann auch auf nichtamtliche Sachverständige nicht zurückgegriffen werden, sind Projektverzögerungen vorprogrammiert.

Um auch zeitliche Verzögerungen von Umweltverträglichkeitsprüfungen zu vermeiden, wäre es im Sinne der Verfahrensbeschleunigung und der verbesserten Bearbeitung der Projekte wünschenswert, wenn die verfahrens- und dienstrechtlichen Rahmenbedingungen derart ausgestaltet würden, dass Amtssachverständige eines Bundeslandes im Bedarfsfall per Dienstzuteilung (etwa bei Kapazitätsengpass) auch für ein Verfahren in einem anderen Bundesland herangezogen werden können.

Daher stellen die unterzeichneten Delegierten folgenden Antrag:

Antrag

Durch Beschluss des Wirtschaftsparlaments soll die Wirtschaftskammer Steiermark an die Wirtschaftskammer Österreich sowie das Land Steiermark herantreten, damit diese sich für die Schaffung von Rahmenbedingungen einsetzen, mit denen der bundesländerübergreifende Einsatz von Amtssachverständigen im Bedarfsfall ermöglicht wird.

Projektteam Soziales

Gemeinsamer Antrag aller Wählergruppen

Wirtschaftsbund Steiermark, Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Steiermark, Ring Freiheitlicher Wirtschaftstreibender, Grüne Wirtschaft Steiermark, Industriellenvereinigung Steiermark

an das Wirtschaftsparlament der WKO Steiermark am 21. Juni 2018

Im Rahmen des Wirtschaftspolitischen Beirats hat sich das Projektteam Soziales mit unterschiedlichen Themen beschäftigt. Basierend auf den Ergebnissen im Projektteam fordern die wahlwerbenden Gruppen der WKO Steiermark gemeinschaftlich folgende Maßnahmen:

Adaptierung des Wiedereingliederungsteilzeitgesetzes an die Praxis

Die durch das Wiedereingliederungsteilzeitgesetz (Inkrafttreten 1.7.2017) geschaffene Möglichkeit nach längerem Krankenstand schrittweise wieder ins Erwerbsleben zurückzukehren sowie die Abkehr vom vorherrschenden „Schwarz-Weiß-Denken“ bei Krankenständen werden ausdrücklich begrüßt. Damit wird auch eine Forderung des Wirtschaftsparlaments der WKO Steiermark vom 20.6.2013 erfüllt.

Das Wiedereingliederungsteilzeitgesetz soll Menschen, die für längere Zeit erkrankt sind, ermöglichen, schrittweise in den Arbeitsprozess zurückzukehren. Neben dem aliquot zustehenden Entgelt aus dieser Teilzeitbeschäftigung erhält der/die ArbeitnehmerIn das Wiedereingliederungsgeld von der Gebietskrankenkasse. Voraussetzung für das Wiedereingliederungsgeld ist aber, dass die Wiedereingliederungsteilzeit nahtlos nach dem Krankenstand beginnt.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass MitarbeiterInnen nach langen Krankenständen häufig erst Urlaub oder Zeitausgleich konsumieren oder erst nach einer Phase der probeweisen Vollbeschäftigung erkennen müssen, dass eine Rückkehr in das volle Arbeitsleben nur über eine schrittweise Rückführung in Form einer Teilzeit möglich ist.

Daher fordern die Delegierten der WKO Steiermark:

Antrag

Durch Beschluss des Wirtschaftsparlaments soll die Wirtschaftskammer Steiermark an die Wirtschaftskammer Österreich herantreten, damit sich diese für eine Änderung des Wiedereingliederungsteilzeitgesetzes einsetzt, wonach kein nahtloser Übergang vom Krankenstand in die Wiedereingliederungsteilzeit mehr erforderlich ist, sondern dass auch eine angemessene Zeit (z.B. 14 Tage) zwischen Ende des Krankenstandes und Beginn der Wiedereingliederungsteilzeit verstreichen kann.

Projektteam Bildung und Jugendbeschäftigung

Gemeinsamer Antrag aller Wählergruppen

Wirtschaftsbund Steiermark, Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Steiermark, Freiheitliche Wirtschaft Steiermark, Grüne Wirtschaft Steiermark, Industriellenvereinigung Steiermark

an das Wirtschaftsparlament der WKO Steiermark am 21. Juni 2018

Im Rahmen des Wirtschaftspolitischen Beirats hat das Projektteam Bildung und Jugendbeschäftigung unterschiedliche Bildungsthemen behandelt. Basierend auf den Ergebnissen im Projektteam fordern die wahlwerbenden Gruppen der WKO Steiermark gemeinschaftlich:

Investitionen in die Berufsschul- und Lehrlingshausinfrastruktur der Steiermark

Die Wirtschaft benötigt dringend Fachkräfte, die eine Lehre im Rahmen der dualen Lehrlingsausbildung abgeschlossen haben. Dieser Umstand wird angesichts der aktuell guten Konjunkturlage besonders evident. So waren im April 2018 rund 10.000 offene Stellen beim AMS Steiermark gemeldet, wovon rund die Hälfte einen Lehrabschluss erforderten. Da diese Zahlen ca. 50 Prozent aller offenen Stellen widerspiegeln, dürfte sich das aktuelle Stellenangebot in der Steiermark bei insgesamt 20.000 bewegen. Um im internationalen Standortwettbewerb bestehen zu können, ist es notwendig, den Fachkräftenachwuchs zu sichern und zu qualifizieren. Einen wesentlichen Beitrag leistet in diesem Zusammenhang die duale Lehrlingsausbildung. Sie sichert den Fachkräftenachwuchs von morgen und stärkt somit die steirische Wirtschaft. Die Ausbildung muss sich daher im europäischen Vergleich weiter auf Spitzenniveau bewegen. Junge steirische Fachkräfte werden 2020 bei den in Graz stattfindenden Euro Skills ihr Können erneut unter Beweis stellen.

Nach einer demografiebedingt negativen Entwicklung der Lehrlingszahlen in den vergangenen Jahren befindet sich der Lehrstellenmarkt aktuell in einem leichten Aufwärtstrend. Auch die Prognose für die kommenden Jahre deutet auf eine stabile Entwicklung hin. Um die duale Lehrlingsausbildung auch künftig für möglichst viele attraktiv zu gestalten, bedarf es nicht nur einer zukunftsorientierten Weiterentwicklung der Ausbildungsinhalte, sondern insbesondere auch einer zeitgemäßen und zugleich zukunftsfähigen Berufsbildungsinfrastruktur. Dazu zählen sowohl dem aktuellen und zukünftigen technischen Standard entsprechend ausgestattete Berufsschulen als auch attraktive Unterbringungsmöglichkeiten für Lehrlinge. Das Land Steiermark hat in den vergangenen zehn Jahren - vor allem im Rahmen des Bauprogrammes für die Landesberufsschulen - einige wesentliche Maßnahmen zur Entwicklung der steirischen Berufsbildungsinfrastruktur gesetzt. Insgesamt wurden rund 120 Mio. Euro in Berufsschulen und moderne Lehrlingsunterkünfte investiert. Trotz dieser Investitionsanstrengungen besteht weiterer Handlungsbedarf: Es gilt die steirischen Berufsschulen in punkto Ausstattung - Maschinen, Laboreinrichtungen und IT-Infrastruktur - zukunftsfit zu machen, um für die einem raschen Wandel unterliegenden Ausbildungsanforderungen der Zukunft (Digitalisierung, Robotik etc.) gerüstet zu sein. Darüber hinaus besteht auch im Bereich der baulichen Infrastruktur der Berufsschulen und Lehrlingshäuser sowie der Ausstattung der Lehrlingshäuser weiterer Optimierungs- und Sanierungsbedarf.

Daher stellen die Delegierten folgenden Antrag:

Antrag

Durch Beschluss des Wirtschaftsparlaments soll die WKO Steiermark an Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer und Landeshauptmann-Stv. Mag. Michael Schickhofer mit dem Ersuchen herantreten, dafür zu sorgen, dass das Land Steiermark auch künftig eine ausreichend hohe Dotierung der Investitionsmittel für die Ausstattung und bauliche Infrastruktur der steirischen Berufsschulen und Lehrlingshäuser sicherstellt.

Gemeinsamer Antrag aller Wählergruppen

Wirtschaftsbund Steiermark, Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Steiermark, Freiheitliche Wirtschaft Steiermark, Grüne Wirtschaft Steiermark, Industriellenvereinigung Steiermark

an das Wirtschaftsparlament der WKO Steiermark am 21. Juni 2018

Im Rahmen des Wirtschaftspolitischen Beirats hat sich das Projektteam Bildung und Jugendbeschäftigung mit unterschiedlichen Themen beschäftigt. Basierend auf den Ergebnissen im Projektteam fordern die wahlwerbenden Gruppen der WKO Steiermark gemeinschaftlich folgende Maßnahmen:

Verlängerung des Aufenthaltsrechtes und der Beschäftigungsbewilligung für jugendliche Asylwerber während der Lehre und nach Abschluss der Lehre

Jugendliche Asylwerber bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres dürfen in allen Lehrberufen, in denen ein nachgewiesener Lehrlingsmangel besteht bzw. in den Mangelberufen beschäftigt werden. Die entsprechende Beschäftigungsbewilligung wird über Antrag vom AMS ausgestellt. Über den Asylantrag entscheidet das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl. Sollte kein Schutzbedarf festgestellt werden können, wird das Asylverfahren mit einem negativen Bescheid abgeschlossen. Bei einem negativen Asylbescheid kann das Lehrverhältnis nur dann abgeschlossen werden, wenn sich die betreffende Person weiterhin zulässig in Österreich aufhält (z.B. Aufenthaltstitel wird aus berücksichtigungswürdigen Gründen erteilt).

Da die Ausbildung eines Lehrlings für die Unternehmen sehr kostspielig und wertvoll ist, sollte das Aufenthaltsrecht und die Beschäftigungsbewilligung während der Lehrzeit und nach erfolgreichem Lehrabschluss für eine angemessene Zeit (zumindest für 2 Jahre) automatisch weiterbestehen. Dies würde einerseits die Chancen für jugendliche Asylwerber, eine Lehrstelle zu erhalten, erhöhen und andererseits auch dem hohen Fachkräftemangel entgegenwirken.

Daher stellen die Delegierten der WKO Steiermark folgenden Antrag:

Antrag

Durch Beschluss des Wirtschaftsparlaments soll die Wirtschaftskammer Steiermark an die Wirtschaftskammer Österreich herantreten, damit sich diese für eine Änderung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes bzw. des Aufenthaltsrechtes einsetzt, wonach ein jugendlicher Asylwerber als Lehrling während der Lehrzeit und nach erfolgreichem Abschluss der Lehre zumindest weitere 2 Jahre in Österreich beschäftigt werden kann.

9 MITGLIEDER DES WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN BEIRATS

Vorsitzender

SPO Obmann KommR Friedrich Hinterschweiger

Vorsitzender Stellvertreter

RSO KommR Johann Lampl

Mitglieder des Beirats

Obmann KommR Karlheinz Hödl

SPO-Stv. Vors. KommR Dr. Gerhard Fabisch

SPO-Stv. Vors. KommR Franz Glanz

Obfrau Daniela Gmeinbauer

Jasmina Gutleben

BSPO-Stv. KommR Johann Hofer

RSO Obmann KommR Manfred Kainz

Mag. Andrea Kern, MA

SPO KommR Angelika Kresch

BSPO-Stv. SPO-Stv. KommR Dr. Erich Schoklitsch

SPO-Stv. KommR Karlheinz Winkler

SPO BGO KommR Gerhard Wohlmuth

10 MITGLIEDER DER PROJEKTTEAMS DES BEIRATS

Infrastruktur und Energie

Vorsitz:

SPO-Stv. Vors. KommR Franz Glanz

Mitglieder:

BSPO-Stv. KommR Johann Hofer

Mag. Dr. Markus Ritter

Christoph Hötzl

Obm.-Stv. DI Helmut Brückler

SPO-Stv. KommR Karlheinz Winkler

Mag. Peter Lackner

Mag. Robert Steinegger

Dr. Nicole Liebmann

Soziales

Vorsitz:

FGO Daniela Gmeinbauer

Mitglieder:

Obamnn KommR Karlheinz Hödl

DI Gerhard Geisswinkler

Thomas Kainz

Mag. Claudia Knopper

SPO-Stv. KommR Karlheinz Winkler

Dr. Ingrid Kuster

Reform

Vorsitz:

RSO KommR Johann Lampl

Mitglieder:

SPO BGO KommR Gerhard Wohlmuth

SPO-Stv. Obmann KommR Ing. Johann Höllwart

SPO-Stv. KommR Gerhard Köhldorfer

DI Bettina Sticher

SPO-Stv. KommR Karlheinz Winkler

Mag. Johannes Absenger

Standort, Regionen und Unternehmertum

Vorsitz:

SPO Obmann KommR Friedrich Hinterschweiger

Mitglieder:

RSO Obmann KommR Manfred Kainz

SPO KommR Angelika Kresch

Ing. Hermann Freitag

Mag. Stefan Weinberger

SPO-Stv. DI Gerald Kortschak

Dr. Ewald Verhounig

Bildung und Jugendbeschäftigung

Vorsitz:

Präsident Ing. Josef Herk

Mitglieder:

Jasmina Gutleben

SPO-Stv. Vors. KommR Dr. Gerhard Fabisch

Dr. Markus Tomaschitz

SPO-Stv. DI Gerald Kortschak

Mag. Andrea Klein

BSPO-Stv. SPO-Stv. KommR Dr. Erich Schoklitsch

Dr. Martin Neubauer

Dr. Gottfried Krainer

Mag. Simone Harder

11 LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

- Bittschi, B., Fortin, I., Grozea-Helmenstein, D., Hlouskova, J., Hofer, H., Koch, S., Kocher, M., Kunst, R. M., Reiter, M., Skriner, E. & Weyerstrass, K.* (März 2018), Prognose der österreichischen Wirtschaft 2018-2019: Konjunktur auf dem Höhepunkt, Institut für Höhere Studien, Wien. Abgerufen am 20. März 2018 unter <http://irihs.ihs.ac.at/4598/>.
- Ederer, S.* (März 2018), Prognose für 2018 und 2019: Österreichs Wirtschaft weiter auf Expansionskurs, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Wien. Abgerufen am 20. März 2018 unter http://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/main.jart?content-id=1454619331110&publikation_id=61009&detail-view=yes.
- UniCredit-Bank Austria AG (Mai 2018)*, Bundesländer-Überblick, Economics + Market Analysis Austria, Wien. Abgerufen am 18.06.2018 unter https://www.bankaustria.at/files/Bundeslaenderbericht_2018.pdf
- WIFO (2018), Mittelfristige Beschäftigungsprognose 2016 bis 2023. Abgerufen am 18.06.2018 unter https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=60992&mime_type=application/pdf



Ein Produkt des IWS.
Institut für Wirtschafts- und Standortentwicklung
der Wirtschaftskammer Steiermark

Körblergasse 111-113, 8010 Graz
Telefon +43 (0) 316/601-796 DW
e-mail: iws@wkstmk.at
<http://wko.at/stmk/iws>

21. Juni 2018